



Mitteilungsblatt 2021-2

Personalmaßnahmen im Schiedsrichterausschuss

Am 20. Mai 2021 beendete Nachwuchs- und Frauenreferent Johann Klein seine Tätigkeit im SchA. Gerald Seiter wurde bis zur konstituierenden Sitzung des SchA als Nachwuchsreferent eingesetzt. Verwaltungs- und Poolschiedsrichterassistentenreferent Walter Kravogl verabschiedete sich freiwillig per 30. Juni 2021 aus dem SchA. Die Funktion des Verwaltungsreferenten bekleidet ab 01. Juli Ing. Richard Zeinzinger. Weiters administriert er die Trainingslisten und arbeitet unterstützend im Nachwuchsreferat mit. Für die SRA der RLO und 1. Landesliga ist nun Besetzungsreferent Berthold Neunteufel zuständig.

Schulungs- und Regelreferat

Änderungen der IFAB Spielregeln 2021/22

Regel 12

Direkter Freistoß

- Beißen oder Anspucken einer Person auf der Teamliste (Spielbericht), oder eines Spieloffiziellen

Spielfortsetzung nach Fouls/Unsportlichkeiten

- Vergehen eines Spielers gegen „Drittperson“
- SF: SR-Ball
- Außer: SR unterbricht wegen unerlaubtem Verlassen des Spielfeldes
- SF: indirekter Freistoß wo Ball bei Unterbrechung

Handspiel

Nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ist ein Vergehen. Für die Beurteilung von Handspielvergehen gilt, dass die Grenze zwischen Schulter und Arm (bei angelegtem Arm) unten an der Achselhöhle verläuft. Der Schiedsrichter muss die Zulässigkeit der Hand-/Armhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der jeweiligen Situation beurteilen.

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler:

- ☉ den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (z. B. durch eine Bewegung der Hand/des Arms zum Ball),
- ☉ den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrößert.

Eine unnatürliche Vergrößerung des Körpers liegt vor, wenn die Hand-/Armhaltung weder die Folge einer Körperbewegung des Spielers in der jeweiligen Situation ist, noch mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit einer solchen Hand-/Armhaltung geht der Spieler das Risiko ein, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird.

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler (Angreifer) ins gegnerische Tor trifft

- ☉ direkt mit der Hand/dem Arm (ob absichtlich oder nicht)
- ☉ mit einem erlaubtem Körperteil direkt nachdem er den Ball mit der Hand/Arm berührt hat

Kein strafbares Handspiel vom Angreifer liegt vor:

- ☉ Der Spieler (Angreifer) berührt den Ball unabsichtlich mit der Hand/dem Arm und ein Mitspieler trifft danach ins Tor.

Umgehung der Zuspielbestimmung

Wenn ein Spieler absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoß oder Abstoß) und der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie, usw. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen, egal ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht (Zuspielbestimmung: Torhüter muss in seinem Strafraum sein):

- ☉ Verwarnung wegen Unsportlichkeit
- ☉ leitet der Torhüter den Trick ein, wird er verwarnt
- ☉ SF: indirekter Freistoß am Ort der Unsportlichkeit

Medizinischer Schwerpunkt

Gehirnerschütterungen/Kopfverletzungen.

Gesundheit der Spieler hat oberste Priorität

Untersuchung/Behandlung von ernsthaften Verletzungen, insbesondere von Kopfverletzungen

- ☉ bei Verdacht sofortige Reaktion des SR (Spiel unterbrechen)
- ☉ notwendige Zeit den Betreuern einräumen
- ☉ Spiel erst nach Abschluss der Betreuung fortsetzen

§14 Spielberechtigung Jugendfußball

In den Spielklassen U16, U15, U14, U13 sind biologisch retardierte Spieler (das sind Spieler, deren biologische Entwicklung mind. 14 Monate verzögert ist) spielberechtigt. Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Leistungsklasse (z.B.: retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).

Berechtigung wird im Online-System nachgewiesen. Lässt sich ein Spieler aufstellen ist er spielberechtigt.

SpielerInnen dürfen gemäß „Plusregelung“ wie folgt eingesetzt werden:

- U18: + 5 Spieler mit 1.1. 2003 der nächsthöheren Spielklasse,
- U17: + 5 Spieler mit 1.1. 2004 der nächsthöheren Spielklasse,
- U16: + 5 Spieler mit 1.1. 2005 der nächsthöheren Spielklasse,
- U15: + 3 Spieler mit 1.9. 2006 der nächsthöheren Spielklasse,
- U14: + 3 Spieler mit 1.9. 2007 der nächsthöheren Spielklasse,
- U13: + 3 Spieler mit 1.9. 2008 der nächsthöheren Spielklasse

Die Vorlage eines Spielgemeinschaftsvertrages ist nicht mehr erforderlich.

§ 27 Ersatzspielerwechsel

Auch im Spieljahr 2021/22 dürfen pro Spiel bis zu **fünf** Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal **drei Auswechselgelegenheiten** (Spielunterbrechungen) zur Verfügung stehen. Für den Bereich des NÖFV, gesamter Erwachsenenbereich in den Meisterschaft- und Landesverband Cupbewerben für Frauen und Herren (inkl. Reserven), wird die Anzahl der Ersatzspieler in der Saison 2021/2022 von fünf auf **sechs** (inklusive allfälliger Ersatztormann) angehoben. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Für den Fall einer Verlängerung steht den Vereinen eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit zu. Zudem gilt, dass ein nicht ausgeschöpftes Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit auf die Verlängerung übertragen wird. Neben den Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, stehen zur Ausschöpfung des Auswechselkontingents jedenfalls die Halbzeitpause sowie im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung.

Auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Ersatzspieler auf sechs, darf wenn ein Platzmangel auf der Ersatzbank vorliegt, eine zusätzliche Bank aufgestellt werden.

§ 28 Trainercard

Dem Schiedsrichter ist auch die Trainercard zur Identitätskontrolle vorzulegen. Wird für einen Trainer die Trainercard nicht beigebracht oder verfügt der betreffende Trainer über keine Trainercard, dann muss er dem SR seine Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Kann ein Trainer weder eine Card noch einen Lichtbildausweis vorweisen, darf er trotzdem seine Funktion als Trainer ausüben. Der SR hat dies am Spielbericht entsprechend zu vermerken.

Im Nachwuchsbereich, bei Reservespielen und bei Spielen der Frauen Landesliga, Gebietsliga u. Gruppenspielen müssen keine Trainercards vorgelegt werden und es erfolgt auch keine Identitätskontrolle durch den SR.

Frauengruppe

In den Mannschaften der Frauengruppen (5.Listungsstufe) dürfen vier Spielerinnen mit vollendetem 13. Lebensjahr eingesetzt werden. Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren. Ein Rücktausch ist gestattet.

Corona Empfehlungen

Bei den Spielleitungen

Beim Betreten der Sportanlagen müssen sich die Spielloffiziellen – Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten – gemäß den 3 G-Maßnahmen (geimpft, getestet, genesen) ausweisen. Diese Regelung gilt auch für die Beobachter.

Es wird empfohlen, wenn Betreuer die Schiedsrichterkabine betreten, eine FFP2 Maske zu tragen.

Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2021/2022

Der Antrag des SchA um 50% Reduzierung des Mitgliedsbeitrages an das Präsidium des NÖFV, wurde beschlossen. Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2021/2022 beträgt daher:

Für Kampfmannschaftsschiedsrichter, AR und Beobachter **€ 50, --**,

für Jugendschiedsrichter und nichtaktive Mitglieder **€ 45, --**.

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2021** auf das Konto des NÖ-Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084

Bei den Regeldiskussionen im August liegen Zahlscheine für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf.

Die Schiedsrichtercard für 2021/2022 wird in der Farbe „**violett**“ hergestellt. Die Zusendung erfolgt nach Bezahlung des gesamten Mitgliedsbeitrages.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2021 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2021 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten.

Auf Grund der Reduzierung des Mitgliedsbeitrages durch den SchA, müssen die SR-Gruppen auch den Gruppenbeitrag um 50% vermindern.

Besetzungsreferat

Das Besetzungsreferat (Berthold Neunteufel, Thomas Fuchs) möchte nach dieser langen Zeit ohne Fußball auf einige Punkte in hinsichtlich der Besetzung verweisen:

Abmeldefrist: 14 Tage (Donnerstag 23:59 Uhr)

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst- bzw. Schichtpläne, etc, ab sofort im Onlinesystem eigenständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der Frist von 14 Tagen liegen, ist ein E-Mail an Sradmin@noefv.at zu übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Ist keine Nachbesetzung erwünscht, so kann man dies bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an Sradmin@noefv.at bekannt geben. Die Abmeldung erfolgt dann durch den Admin.

Kontakt: Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist), Krankmeldungen, Regionswünsche, etc. – bitte per

E-Mail: Sradmin@noefv.at

Krankmeldungen am Spieltag unbedingt per Telefon an

Journaldienstnummer der Besetzung: **0676 88 906 7777** (nur diese Nummer verwenden)

Journaldienst am **Wochenende Freitag, Samstag, Sonntag 08:00-10:00 Uhr**, nur die Telefonnummer **0676 88 906 7777** kontaktieren. Sollte außerhalb dieser Zeiten niemand erreichbar sein – bitte direkt den Gruppenleiter kontaktieren.

Achtung: keine Benachrichtigungen per SMS, WhatsApp usw.....

Grundsätzlich wird die Besetzung am Freitag freigegeben. Freundschaftsspiele – vor allem Spiele unter der Woche – können jedoch sehr oft nur kurzfristig freigegeben werden. Bitte dies bei der Verfügbarkeit einplanen.

Unser Motto: Jeder Schiedsrichter bestimmt selbst wie viele Spiele er leiten möchte. Wer nicht abgemeldet ist, kann mit einer Besetzung rechnen. Voraussetzung: Eigenverantwortliches managen der Freizeit durch rechtzeitiges Abmelden im Fußball Onlinesystem!

Nachwuchsreferat

Im Bereich der Neulingsbetreuung gibt es eine Änderung.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der über den betreuten Schiedsrichter verfasste Bericht, nach dem Spiel zeitgerecht (bis am darauffolgenden Mittwoch 19:00 Uhr) an gerald.seiter@gmx.at zu senden ist.

Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2021/2022 der **Niederösterreichische Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost. Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden. Die Sitzungen des Regionalausschusses finden bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn** statt. Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom SR spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntagsspielen innerhalb von 24 Stunden in das „Fußball Online“-System einzutragen. Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei den Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

Anpassung der Schiedsrichtergebühren in der RLO

Bei der Sitzung der Paritätischen Kommission und des Klassenausschusses am 08. Juni 2021 in Lindabrunn wurde von den drei SR-Kollegien ein Antrag um Anpassung gemäß Indexsteigerung der Schiedsrichter- u. Assistentengebühren für die Spielleitungen in der Regionalliga Ost gestellt.

Ab 01. Juli 2021 werden die SR-Gebühren um € 10,- auf € **125,-** und die SRA-Gebühren um € 5,- auf € **65,-** erhöht

Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichter-Assistenten besetzt sind (auch im Reserve- Frauen- u. Nachwuchsbewerb), müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve- Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der Regel 3 – Spieler verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben.

Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig. Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten.

Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen in den Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinarkarten im Online-Spielbericht!

Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.

Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen. Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinarkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren.

Es kam immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden.

Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt spätestens am darauffolgenden Werktag mit der Geschäftsstelle des NÖFV schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

0676/88906/7000

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

Nachwuchsstichtag für Meisterschaft 2021/2022

Der Nachwuchsstichtag für das kommende Meisterschaftsjahr ist der

01.01.2003 - U 19

In den Spielen der Kampfmannschaften (Erste-, 1b- und Reservemannschaften) dürfen Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden.

Termine Herbstlauf

Organisatorischer Ablauf:

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

- RL u. 1. LL **Dienstag, 21. 09. 2021** Eintreffen: 18.00 Uhr **ST. PÖLTEN – Sportzentrum** (SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel und Wienerwald)
- RL u. 1. LL **Mittwoch, 22. 09. 2021** Eintreffen: 17.30 Uhr **SÜDSTADT – BSFZ Arena** (SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Wien und Ost)
- 2. LL u. GL **Dienstag, 28. 09. 2021** Eintreffen: 18.00 Uhr **ST. PÖLTEN – Sportzentrum** (SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel und Wienerwald)
- 2. LL u. GL **Mittwoch, 29. 09. 2021** Eintreffen: 18.00 Uhr **SÜDSTADT – BSFZ Arena** (SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Wien und Ost)

Bundesliga, Talente-, Sichtungs- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere vier Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter, Alan Kijas, Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner positiv verlaufen.

Die SRA Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß, konnten bei Ihren Einsätzen überzeugen.

Der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2021/22 besteht aus den SR Markus Hameter, Alan Kijas (typico BL) und den beiden 2. Liga SR Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner. Als SRA amtieren im Elitebereich Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß (FIFA).

Ab Beginn der Herbstmeisterschaft werden die Kollegen Markus Hameter und Alan Kijas als VAR und VVAR sowie Michael Obritzberger als VVAR eingesetzt.

Ab Herbst 2021 gehören folgende Kollegen den Kadern an:

Talentekader (4):

POTTENDORFER Marcus (RLO)
RADEV Robert (RLO)

Landeskader (6):

LEITNER Florian (L3)
AK Gürsel (L4)

CELENKOVIC Nikola (L1-SRA)
STÖGERER Johannes (L1-SRA)

IVANKOVIC Tomislav (L4)
PLEININGER Stefan (L4)
WEBER Michael (L4)
TARHAN Haci (L5)

Sichtungskader (8):

FREISMUTH Thomas (L2)
HOLZINGER Daniel (L2)
SCHINDL Michael (L2)
AUTHERITH Alexander (L3)
EDER Tobias (L4)
FISCHER Maximilian (L4)
HOCHGATTERER Jakob (L4)
INAL Ibrahim (L4)

Am Montag, 06. September 2021, Beginn 09.00 Uhr findet in der Sportschule Lindabrunn ein Seminar für die TK/SK/LK-Schiedsrichter statt, wo sie den Lauf- und Regeltest absolvieren müssen.

Regeldiskussionen und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Eine Abmeldung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen.

Da nur mehr 10 Trainings pro Jahr verpflichtend zu absolvieren sind und es den Schiedsrichtern freisteht, in welchem Halbjahr diese besucht werden, ist eine Abmeldung von der Trainingsverpflichtung nicht mehr vorgesehen. In besonderen Härtefällen (Krankheit, Verletzung oder berufliche Verhinderung) entscheidet der SchA fallspezifisch. Hier ist es erforderlich, **schriftlich** zeitgerecht ein Ansuchen zu stellen.

Es kam immer wieder vor, dass Ansuchen rückwirkend von den Kollegen übermittelt wurden. Diese werden nicht berücksichtigt.

Administration

Aussendungen werden wie bisher sowohl auf die angegebene private Mailadresse, als auch zur Sicherheit im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-Postfach wichtig ist. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Schiedsrichter - Disziplinausschuss

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen werden ausschließlich Strafen verhängt. Bei Nichteinhaltung wird, wie in der ÖFB Schiedsrichterdisziplinarordnung verankert, vorgegangen.

Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

Das Übermitteln der Ausschlussberichte per E-Mail an den NÖFV ist nicht gestattet. Die Ausschlussberichte müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden. Bitte auf das Zeitfenster achten (72 Stunden ab Spielbeginn). Es ist nur in diesem Zeitraum möglich den Bericht im Onlinesystem zu verfassen.

Einer Vorladung zum Strafausschuß bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SRInnen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem DA-Verfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn dem nur eine Schlamperei zugrunde liegt. Daher bitte die Benachrichtigungen per Mail und im Onlinepostfach wahrnehmen.

Anfragen des Kollegiums

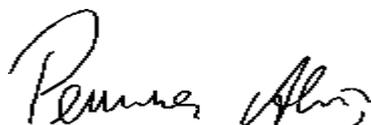
Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Josef Brandstötter 0676/889063010 zur Verfügung. Fallweise ist der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA anzutreffen.

Wir bedanken uns bei allen KollegenInnen sehr herzlich für ihre Leistungen nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben sowie Bestimmungen und bleibt gesund.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen
Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:



Alois PEMMER



Günther FUCHS

Anhänge:

Jugendstichtage für 2021/2022
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2021
Schiedsrichterpauschalvergütungen